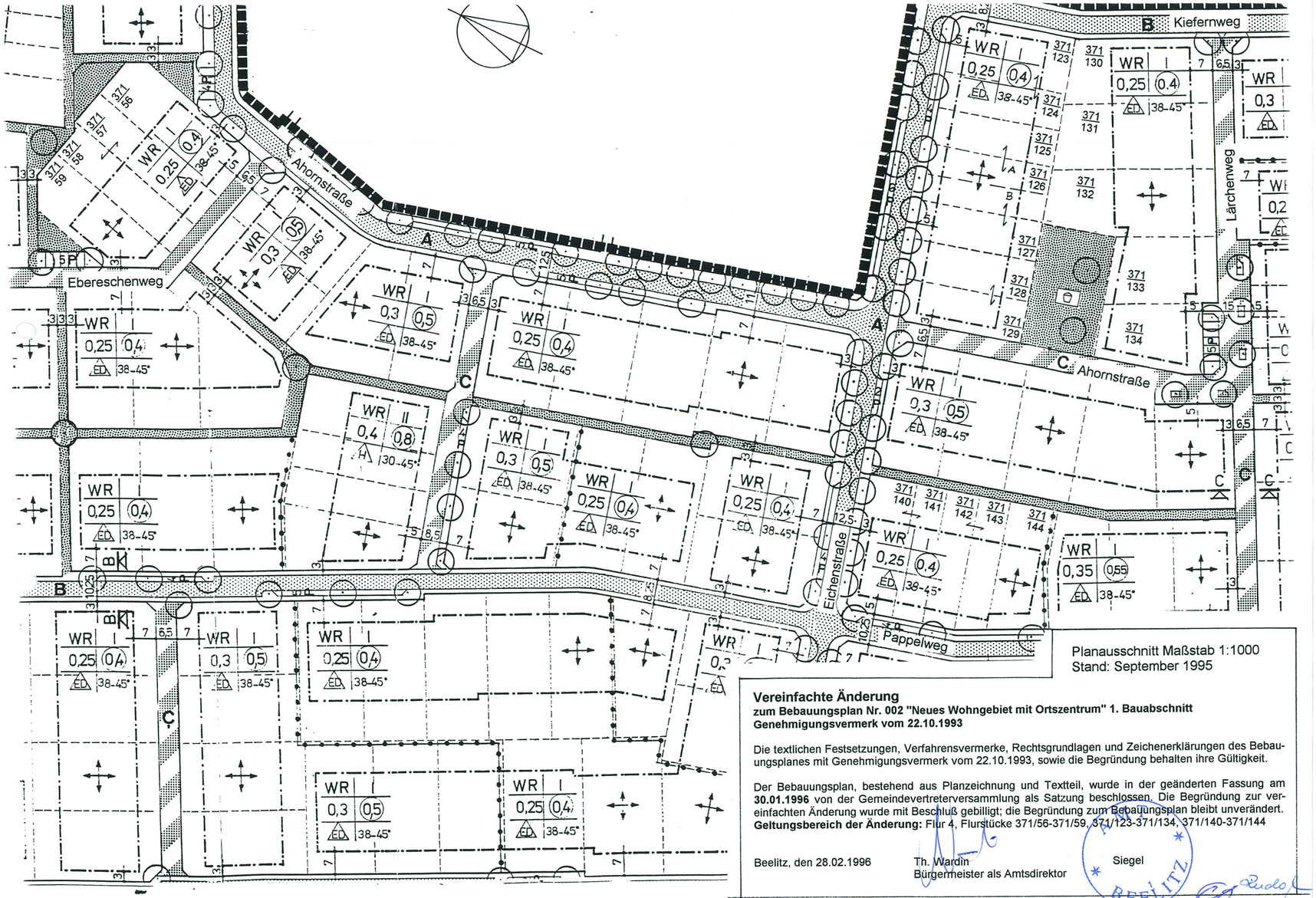

Planausschnitt Maßstab 1:1000
Stand: September 1995

Vereinfachte Änderung
zum Bebauungsplan Nr. 002 "Neues Wohngebiet mit Ortszentrum" 1. Bauabschnitt
Genehmigungsvermerk vom 22.10.1993

Die textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen und Zeichenerklärungen des Bebauungsplanes mit Genehmigungsvermerk vom 22.10.1993, sowie die Begründung behalten ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wurde in der geänderten Fassung am **30.01.1996** von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Änderung wurde mit Beschluß gebilligt; die Begründung zum Bebauungsplan bleibt unverändert.
Geltungsbereich der Änderung: Flur 4, Flurstücke 371/56-371/59, 371/123-371/134, 371/140-371/144

Beelitz, den 28.02.1996

Th. Wardin
Bürgermeister als Amtsdirektor

Siegel

vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt, Stadt Beelitz - OT Fichtenwalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenwalde hat am 12.09.1995 gemäß § 13 BauGB (a.F.) die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt beschlossen.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz

Siegel

Dem Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme mit Schreiben vom 19.09.1995 und 27.09.1995 gegeben worden.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz

Siegel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenwalde hat am 30.01.1996 die Stellungnahmen geprüft. Die Beteiligten haben den Änderungen nicht widersprochen. Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt wurde mit gleichem Datum beschlossen.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz

Siegel

Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt wird hiermit ausgefertigt.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz

Siegel

Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt tritt mit ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 28.02.1996 in Kraft.

Beelitz, den 14.12.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz

Siegel